

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Kiel

Planfeststellungsbehörde

Az.: 3100P143.3/46 XXII

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Planfeststellungsbehörde

Az.: 150.1401-200

Europäische Kommission

Generaldirektion Umwelt

Direktion B – Naturschutz, biologische Vielfalt & Bodennutzung

ENV.B.3 - Natur

Über das:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat N I 2

- Gebietsschutz, Natura 2000 -

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat WS 15

Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Kiel/ Hamburg, den 22.12.2016

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe

Stellungnahme der EU-Kommission vom 06.12.2011

3. Bericht (2016) zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Stellungnahme der EU-Kommission vom 06.12.2011 haben die deutschen Behörden alle 2 Jahre, erstmals Ende 2012 einen Bericht an die EU-Kommission über die Durchführung und Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen und zusätzlichen Maßnahmen abzugeben. Wir möchten Sie insoweit bitten, der EU-Kommission diesen 3. Bericht zukommen zu lassen. Der Bericht wird auch auf der Seite der GDWS ins Internet gestellt (http://www.ast-nord.gdws.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html).

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel - Planfeststellungsbehörde
Kiellinie 247
24106 Kiel

Telefon: (0431) 3394-6601
Telefax: (0431) 3394-6399
e-mail: kiel.gdws@wsv.bund.de

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon: 040 / 428 41 30 64
Telefax: 040 / 428 41 30 99
e-mail: hans.aschermann@bwvi.hamburg.de

Die Planfeststellungsbeschlüsse vom 23.04.2012 konnten noch nicht vollzogen werden – dies betrifft sowohl die Vertiefungsmaßnahmen als auch die Kompensationsmaßnahmen, die in den Planfeststellungsbeschlüssen festgestellt wurden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 02.10.2014 das Gerichtsverfahren nach Klage von Umweltverbänden bis zur Entscheidung des EuGH in Sachen C-461/13 (Weser-Ausbau) zu Fragen der Auslegung der EU-WRRL ausgesetzt und auf (behebbar) Mängel bei der Umweltverträglichkeits- und FFH-Verträglichkeitsprüfung hingewiesen (Beschluss 7A14.12). Die Hinweise des BVerwG wurden zwischenzeitlich in einem ergänzenden Verfahren umgesetzt und am 24. März 2016 ein 2. Planergänzungsbeschluss erlassen, der auf der oben genannten Internetseite verfügbar ist. Das Vorhaben bleibt unverändert. Die Kohärenzsicherung wird gewahrt. Das Gerichtsverfahren vor dem BVerwG wurde in einer mündlichen Verhandlung vom 19.-21. Dezember 2016 fortgesetzt. Die Urteilsverkündung erfolgt am 09.02.2017.

Unter Berücksichtigung von Vergabeverfahren kann der Beginn der Vertiefungsmaßnahmen damit frühestens im Herbst 2017 beginnen. Entsprechend treten die negativen Wirkungen auch deutlich später ein.

Den Stand der Umsetzung der Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen im Einzelnen können Sie den beigefügten Berichten entnehmen.

Sollte Ihrerseits der Bedarf gesehen werden, weitere fachliche Informationen zu erhalten, stehen wir für ein technisches Gespräch gerne zur Verfügung.

Anlage 1: Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe (3. Bericht, Dezember 2016)

Anlage 2: Verbesserungsmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe coniooides*) im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (3. Bericht, Dezember 2016)

Mit freundlichem Gruß

für die Planfeststellungsbehörde
bei der GDWS Standort Kiel
Im Auftrag



.....
Böschen

für die Planfeststellungsbehörde
bei der Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



.....
Dr. Aschermann